

Rehabilitierung für Thomas Wüppesahl?

Am Dienstag Urteil im Geesthachter Johanniter-Krankenhaus-Prozeß / Ehemaliger grüner Ratsherr Wüppesahl prangerte Mißstände in Klinik an
Staatsanwalt überraschend für Freispruch vom Vorwurf der Verleumdung und üblen Nachrede / Lenken auch Grüne wieder ein?

■ **Geesthacht/taz.** Nach fast viermonatiger Beweisaufnahme geht der sogenannte Johanniter-Prozeß gegen den ehemaligen Grünen und jetzt fraktionslosen Bundestagsabgeordneten Thomas Wüppesahl seinem Ende entgegen. Nachdem am letzten Verhandlungstag Staatsanwaltschaft und Verteidigung plädierten, wird in der kommenden Woche ein Urteil erwartet. Der Ausgang des Prozesses dürfte zugleich auch für die politische Karriere des innerhalb der Grünen in Ungnade gefallenen Geesthachter Parlamentariers entscheidend sein. Wüppesahl ist der „Verleumdung“ und der „üblen Nachrede“ angeklagt, er hatte als damaliger grüner Ratsherr von Geesthacht in Flugblättern seiner Partei zahlreiche Mißstände an der örtlichen Johanniter-Klinik angeprangert.

Für Überraschung sorgte am letzten Verhandlungstag das Plädoyer des Vertreters der Staatsanwaltschaft Lübeck. Staatsanwalt Michael Gottschewski, dessen Behörde in der Vergangenheit jeden Strafantrag aus Politikumpf und Ärzteszene der 40.000-Seelen-Gemeinde zu Anklageschriften gerinnen ließ, setzte sich nunmehr - nur

wenige Tage nach der Wahl in Schleswig-Holstein - in seinen Ausführungen für einen Freispruch des Grünen in den wesentlichen Anklagepunkten ein. Gottschewski nutzte seine Redezeit zu einer Abrechnung mit der Geesthachter Kommunalpolitik in Sachen Johanniter-Krankenhaus. Demnach ist es dem Ankläger unbegreiflich, weshalb es überhaupt zu einem Strafverfahren gegen den Parlamentarier kommen konnte. Nach seiner Ansicht bestand kein „öffentliches Interesse“, ein Strafverfahren einzuleiten.

Auch Wüppesahls Anwälte, Winfried Günnemann und Bernd Vetter, votierten für einen Freispruch. Beide vertraten die Meinung, Wüppesahl habe bei seinen damaligen Veröffentlichungen, in denen er sich auf Informationen aus der Ärzteschaft und dem Personal der Johanniter-Klinik bezog, gewissenhaft recherchiert. Die umfangreiche Beweisaufnahme habe dann auch alle angeprangerten Mißstände bestätigt.

Wie berichtet, hatte Wüppesahl im Frühjahr 1986 - nach dem ominösen Tod einer ins Krankenhaus eingelieferten Patientin - in einer Se-

rie von Flugblättern diese Mißstände kritisiert. So habe der Leiter der gynäkologischen Abteilung des Johanniter-Krankenhauses, Dr. Peter Jagella, mehrfach in alkoholisiertem Zustand seinen Dienst verrichtet oder seinen Bereitschaftsdienst von seiner Wohnung in Hamburg aus versehen (45 Minuten Anfahrt).

Während der mehrtägigen Beweisaufnahme hatten vor allem Ärzte und Schwestern, die inzwischen auf Druck des Kuratoriums aus der Klinik entfernt wurden, die Vorwürfe bestätigt. Hebamme Heidi Wilke und Assistenzärztin Dagmar Kruschinski-Hassan zu einem Vorfall: „Es roch im ganzen Kreisssaal nach Alkohol.“ Das Personal, das heute noch im Krankenhaus unter der Leitung von Jagella arbeitet, wies die Anschuldigungen zurück. „Dr. Jagella war so etwas wie ein Gott“, bekannte im Gerichtssaal eine Schwester.

Für den Staatsanwalt waren die Aussagen von Wüppesahls Entlastungszeuginnen glaubhaft und schlüssig. Zumal Jagella selbst zugegeben habe, ab und an mal ein Gläschen getrunken zu haben. Auch daß er seinen Bereitschafts-

dienst gelegentlich von Hamburg aus versehen habe, hatte der Mediziner eingestehen müssen. Da aber der Bereitschaftsarzt einer gynäkologischen Abteilung in Notfällen innerhalb von zehn Minuten bei der Patientin zu sein habe, seien Wüppesahls Vorwürfe gerechtfertigt gewesen, so der Ankläger.

Mit Spannung wird nun am kommenden Dienstag das Urteil von Amtsrichter Hans Uwe Sievert erwartet, der sich in den letzten Jahren immer als Stütze des Geesthachter Politsumpfes hervorgetan hatte. Denn die seit zwei Jahren andauernde Auseinandersetzung um das Johanniter-Krankenhaus ist inzwischen zum kommunalpolitischen Thema Nummer eins in Geesthacht avanciert. Für die drei Ratsfraktionen der SPD, CDU und FDP war es damals eine Selbstverständlichkeit gewesen, daß sie sich - die eigentlich durch ihre Mandatsträger im Kuratorium eine Kontrollfunktion ausüben sollten - ohne Wenn und Aber hinter „ihre Klinik“ stellten und alle Vorwürfe ungeprüft öffentlich als „haltlos“ zurückwiesen. Dieser Umstand könnte Wüppesahl, das machte das Votum des Anklägers

deutlich, zum Verhängnis werden. Denn auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzungen bezichtigte Wüppesahl das Kuratorium, sich vom Chefarzt der Klinik, Karl-Heinz Schoppmeier, hinters Licht geführt haben zu lassen. Dabei stützte sich Wüppesahl auf Angaben des SPD-Kuratoriumsmitgliedes Samuel Bauer. Nach Auffassung des Staatsanwaltes hat jedoch Bauer, der in seiner Vernehmung „zwei Stunden lang nichts gesagt“ habe, einen kläglichen Eindruck hinterlassen. Der Staatsanwalt schließt daraus, daß sich der grüne Ratsherr damals auf Bauers Angaben nicht hätte verlassen dürfen. Anwalt Bernd Vetter brachte das in seinen Ausführungen auf den Nenner: „Thomas Wüppesahl mußte nach den Kuratoriumsverlautbarungen entweder davon ausgehen, daß Dr. Schoppmeier die Vorfälle im Kuratorium heruntergespielt hat, oder - im Umkehrschluß - daß das Kuratorium die Öffentlichkeit belogen hat.“ Da der Ankläger von letzterer Version ausgeht, soll Wüppesahl nach seinen Vorstellungen eine relativ geringfügige Buße von 3000 Mark berappen.

Wenn sich Amtsrichter Sievert im Zuge der nördlichen Erneuerung dem Votum des Staatsanwaltes anschließt - wenn nicht sogar einen Freispruch verkündet -, ist das für Thomas Wüppesahl gleichzeitig eine innerparteiliche Rehabilitierung. Wegen des wachsenden kommunalpolitischen Drucks, Opportunismus und aus Angst vor einem möglichen Wahlsiasko hatten sich nämlich auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzung um die Johanniter die Mehrheit der Geesthachter Grünen von Wüppesahl distanziert. Als der grüne Ratsherr mit Unterstützung von Gesundheitsexperten der GAL Hamburg und engagierten Ärzten dennoch seine Kampagne fortsetzte, spaltete sich faktisch der grüne Ortsverband. Auch der Landesverband, der anfangs zu dem bundesweit bekannten und widerborstigen grünen Kriposbeamten Wüppesahl gehalten hatte, ließ ihn im letzten Jahr fallen. Dies und sein Bestreben, den ehemaligen Barschel-Vertrauten Reiner Pfeiffer zum Spitzenkandidaten der schleswig-holsteinischen Grünen küren zu lassen, brachte Wüppesahl den Ausschluß aus der grünen Bundestagsfraktion ein. Kai von Appen